

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Nr. 8

Samstag-Ausgabe Nr. 75

Laasphe, Samstag den 27. Januar 1917.

42. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Beste. Höchstpreise für Rüben.

Die im Kleinhandelsverkehr zu zahlenden Höchstpreise sind wie folgt festgesetzt:

1. Für Kohlrüben (Runden, Bodenlohrabi, Stedrüben) M. 4.50 beim Verkauf von 100 Pfd., M. 0.05 für das Pfd. beim Verkauf von 50 Pfd.

2. Für Wafferrüben, Stoppelfrüben, Gerbfrüben M. 2.75 beim Verkauf von 100 Pfd., M. 0.03 für das Pfd. beim Verkauf von 50 Pfd.

3. Für Runkelrüben und Zuckerrüben unter Ausschluß der roten Rote M. 3. — beim Verkauf von 100 Pfd., M. 0.03 1/2 für das Pfd. beim Verkauf von 50 Pfd.

4. Für Möhren aller Art (außer Karotten) M. 6.50 beim Verkauf von 100 Pfd. und M. 0.07 für das Pfd. beim Verkauf von 50 Pfd.

Laasphe, den 19. Januar 1917.

Der Landrat, von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916 sind die Kohlrüben oder Stedrüben für den Kommunalverband beschlagnahmt und dürfen Tierhalter diese Art von Rüben nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes in Höhe von täglich höchstens ein Zweihundertstel ihrer Vorräte veräußern. Täglich muß ich nun bemerken, daß die hiesigen Landwirte sich über den Begriff der Kohlrüben nicht klar sind und deshalb die Bekanntmachung nicht beachten.

Die Kohlrübe wird hierzulande Kohlrabi genannt. Kohlrabi sind also beschlagnahmt und dürfen nicht ohne weiteres veräußert werden, wohl aber die Futterrüben, die hier zumeist Dickwurzel genannt wird.

Laasphe, den 22. Januar 1917.

Der Landrat, von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin hat die Landwirtschaftskammern ersucht, bei der künftigen Verteilung der ihr überwiesenen und zur Verwendung bei der Holzabfuhr geeigneten Militär- und anderen Pferde unter sonst gleichen Voraussetzungen solche in der Nähe des Waldes wirtschaftende Landwirte vorzugsweise zu berücksichtigen, die durch Beschneidung des zuständigen Landrates oder eines Königl. Oberförsters nachweisen, daß in ihrer Gegend dringender Bedarf an Gespannen für die Holzabfuhr vorliegt, und zugleich der Landwirtschaftskammer gegenüber die Verpflichtung eingehen, mit den erhaltenen Pferden sich wenigstens bis zur Befreiung nach Kräften an der Holzabfuhr zu beteiligen. Die Namen dieser so verpflichteten Landwirte und die Zahl der ihnen überwiesenen Pferde sind dem zuständigen Landrat mitzuteilen und

von diesem im Kreisblatt unter Mitteilung der von den Empfängern übernommenen Verpflichtung öffentlich bekannt zu machen.

Laasphe, den 20. Januar 1917.

Der Landrat, von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf den zur Veröffentlichung gelangenden Aufruf: Spende für deutsche Soldatenheime und Marineheime betr., erklärt ich die unterzeichnete Kreisstelle bereit, Gaben entgegenzunehmen.

Laasphe, den 22. Januar 1917.

Die Kreisstelle vom roten Kreuz, von Hartmann-Krey.

Anordnung über Speisefette für den Regierungsbezirk Arnberg.

Auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 755), der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1100) und der zu diesen Bekanntmachungen ergangenen Ausführungsanweisungen, sowie auf Grund der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen über Speisefette vom 22. November 1916 wird unter Aufhebung meiner Anordnung vom 6. September 1916 für den Umfang des Regierungsbezirks Arnberg folgende Anordnung erlassen:

I. Begriff der Speisefette.

§ 1. Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. Butter und Butterschmalz,
2. Margarine und Runkelspeisefett,
3. Schweineschmalz aus gewerblichen Schlachtungen,
4. Speisefett (d. i. der aus Rohfett von Rindvieh und Schafen in Schmelzen nach Anweisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. b. S. in Berlin gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1916 für den menschlichen Genuß hergestellter Talg),
5. Speisefleisch.

§ 2. Die Anordnung gilt nicht für:

1. das in Hauschlachtungen gewonnene Fett,
2. das im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, der Reichsstelle für Speisefette, der Z. E. G. m. b. S. und des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. b. S. in Berlin, stehende Fett,
3. Butter, Margarine und Schmalz, soweit sie aus dem Auslande eingeführt sind,
4. aus Knochen, Rinderhäuten und Hornschlachten hergestellte Fette und Öle,
5. Butter aus Ziegenmilch, vorbehaltlich der Bestimmung im § 16 Abs. 4.

II. Fettlieferungsvergütung und Fettvergabeberechtigigte.

§ 3. Milchzeuger, die Milch zum Verkauf bringen — auch an Molkereien, — und Milchzeuger, die im eigenen Be-

trieb Milch zu Butter verarbeiten und selbsthergestellte Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen, sind Fettlieferungsvergüteter.

Den Selbstverforgern sind in der Vergütung gleichgestellt die dauernd in ihrem Haushalt beschäftigten Haushaltsangehörigen. Hierzu gehören nicht Kriegsfeldgefangene, Schnitter und ausländische Saisonarbeiter.

Den Fettlieferungsvergüteten und deren Haushaltsangehörigen dürfen bis auf weiteres nicht mehr als 125 Gramm Speisefett auf den Kopf und die Woche belassen oder von den Molkereien zurückgeliefert werden.

§ 4. Sämtliche nicht unter § 3 fallenden Personen sind Vergütungsberechtigte.

Bezüglich der auf den Kopf der vergütungsberechtigten Bevölkerung entfallenden Menge an Speisefetten wird auf § 16 dieser Anordnung verwiesen.

III. Beschlagnahme der Speisefette.

§ 5. Sämtliche in § 1 genannten Fette sind mit der Erzeugung für den Kommunalverband, in dem sie hergestellt werden, beschlagnehmbar. Zur tatsächlichen Erfassung aller dieser Fette sind die Molkereien, die Butterfäbriken sowie die landwirtschaftlichen Betriebe ständig durch Sachverständige (Revisoren) und Vertrauenspersonen (Prüfungsausschüsse) zu überwachen.

IV. Vorschriften betreffend die in Molkereien hergestellten Speisefette.

§ 6. Molkerei ist jeder landwirtschaftliche Betrieb, in dem im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Ltr. Milch verarbeitet werden. Als verarbeitet ist nicht nur die Milch anzusehen, die zur Entzughung, zur Herstellung von Butter, Käse oder sonstigen Milchprodukten verwendet wird, sondern auch diejenige, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe Butter oder Rahm hergestellt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verarbeitung der Milch mit Zentrifugen oder im Abzähmungsverfahren erfolgt.

§ 7. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer von Molkereien an Milchlieferer, die Selbstverforger im Sinne des § 3 sind, Butter liefern. Die Lieferung darf nur erfolgen, auf Grund einer von der Ortsbehörde aufzustellenden und monatlich zu berichtenden Liste, in der die Selbstverforger unter zahlungsmäßiger Angabe der zu ihrem Haushalte dauernd gehörenden Personen namentlich aufgeführt sind. Die Höhe der Buttermengen richtet sich nach der Vorschrift im § 3.

Ferner dürfen die Unternehmer von Molkereien, sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, die ihnen als Selbstverforger nach § 3 zustehende Buttermengen verbrauchen. Eine Abgabe der dem Selbstverforger zurückgelieferten (Abs. 1) oder zustehenden (Abs. 2) Butter an Dritte ist verboten.

§ 8. Die Molkereien haben über die an sie abgelieferte Milch, die gesamte Buttererzeugung und -ablieferung, insbesondere auch über die an die Selbstverforger zurückgelieferte Butter

Sich sich mehr und mehr zu einem freundlichen Grinsen verzog.

Mit großem Aufwande von Klappern und Rängen zählte Weltmann dann 108 harte Taler und einige kleine Münzen auf den Tisch und sagte: „Da haben Sie Ihren Gewinn, Herr Fröhlich.“

„Hier ist das Roos,“ entgegnete der Bauer. Weltmann besah es sorgfältig, dann steckte er es in die Tasche und sagte: „Die Sache wäre erledigt. Viel Glück zu dem Gewinn.“

Fröhlich nahm einen der harten Taler, die auf dem Tisch lagen und wollte ihn Weltmann zuwerfen.

„Sie haben sich Mühe gemacht,“ sagte er, „Sie sind besonders deswegen herausgekommen; nehmen Sie wenigstens hier den Taler für den Wagen, den Sie gemietet haben.“

„Nicht doch,“ entgegnete Weltmann. „Es wäre ein Unrecht von mir, diesen Taler zu nehmen. Ich bin nicht besonders Ihrthalber herausgekommen, sondern habe im Nachbardorfe zu tun, wo ich für den Herrn Pfarrer Cigarren abliefern will. Es war eine Kleinigkeit für mich, den Umweg über Götzen zu machen und mich Ihnen auszusuchen.“

Ich nehme um keinen Preis den Taler; behalten Sie ihn nur. Sie wissen ja, Herr Fröhlich, daß man vom Gewinn gelbe nichts fortgeben darf. Aber wenn Sie mir ein kleines Fröhlich vorsetzen wollten, ein Stück Brod und Butter, so gut, wie man es eben nur bei Ihnen bekommt, dann werde ich mich geehrt fühlen und Ihnen sehr dankbar sein.“

Weltmann verstand es offenbar in außerordentlich schlauer Weise, mit den Landbewohnern umzugehen. Fröhlich schloß sich geschmeichelt durch die Bitte des Lotterieteinnehmers, und in kurzer Zeit war der Tisch gedeckt; auf demselben prangte frisches Brod, frische Butter, selbstgebackene Käse, ein prächtiger Schinken und eine Flasche Landwein.

Nachdem Weltmann den Speisen und Getränken lässig zugesehen hatte, verabschiedete er sich von Fröhlich und von dessen inzwischen ebenfalls erschienenen Frau, bestieg sein Wägelchen und fuhr wieder zum Dorf hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Ursachen.

Erzählung nach Tatsachen von A. Berthold.

1.

Das Dorf Götzen lag eines Morgens — es war in den sechziger Jahren, und zwar im Spätherbst — wie verödet da. Nur selten sah man jemand eilig über die Dorfstraße laufen, denn der rauhe Novemberwind und der stürmende, eiskalte Regen machte den Aufenthalt im Freien sehr unangenehm.

Als daher auf der Straße ein leichter Wagen herankam, eilte unwillkürlich Alles an's Fenster, und Jedermann war nicht wenig erstaunt, ein Mietsgefahr aus der Stadt zu erblicken, das in das Gehöft des Bauern Fröhlich, eines der wohlhabendsten Leute im Dorfe, einfuhr. Auf dem Hofe des Gutes sprang ein häßlich gekleideter Mann aus dem Wagen und betrat das Haus.

Der Besitzer schien den Ankömmling bereits zu kennen, denn er eilte ihm mit den Worten entgegen: „Gut Herr Weltmann, was führt Sie zu mir?“

Weltmann lachte, klopfte Fröhlich auf die Schulter und trat mit ihm in die sauber gehaltene Wohnstube, wo er sich mit ihm in die Seiten gestemmten Armen vor Fröhlich hinsetzte und sagte: „Meinen Sie, Herr Fröhlich, daß das ein Wetter ist, um eine Vergnügungsreise zu machen?“

„Nein,“ sagte Fröhlich, „es ist ein Wetter, bei dem man, wie es heißt, nicht einmal einen Hund hinauszujagen pflegt, und wenn Sie trotzdem eine Reise hierher unternehmen.“

„Dann,“ fiel Weltmann ihm in's Wort, „muß es sich um wichtige Dinge handeln.“

„Es ist doch nichts Schlimmes passiert?“ fragte Fröhlich etwas ängstlich.

„Nicht, daß ich wüßte,“ entgegnete Weltmann mit prüfendem Vageln. „Im Gegenteil, ich habe etwas sehr Angenehmes, aber Sie müssen mir schon den Gefallen tun und raten, um was es sich handelt.“

Fröhlich dachte einen Augenblick nach, kniff dann die

Augen blinzeln zusammen und sagte vergnügt: „Ein Lotteriegewinn?“

Weltmann schlug ihm lachend auf die Schulter. „Zunächst, ein Lotteriegewinn! Nun, ich bin der Schläuberger, den Herr Fröhlich, mit einem Ruck hat er es erraten!“ Weltmann war in der nahen Stadt Cigarrenhändler und Lotterie-Unterhändler, und Fröhlich spielte bei ihm ein Viertel Loos der Bundeslotterie.

Der Ankömmling griff jetzt in seine Brusttasche und zog ein zusammengefaltetes, bedrucktes Stück Papier hervor. Es war die Lotterieliste. Der Bauer wollte darnach greifen, aber Weltmann hob ihm mit gutmütigem Lachen die Hand zurück und sagte: „Nicht so eilig, Herr Fröhlich! Haben Sie etwas Geduld, Sie werden sich sonst zu sehr aufregen. Sie wissen doch noch die Nummer Ihres Looses?“

„Natürlich, es ist Numero 4137.“

„Vorzügliches Gedächtnis!“ sagte Weltmann lachend, entfaltete die zusammengefaltete Lotterieliste, legte sie auf den Tisch und zeigte mit dem Finger auf eine Zahl.

„Hier!“ sagte er. „4137 ist herausgekommen mit 500 Talern. Es ist kein Hauptgewinn, Herr Fröhlich, aber es kommen auf Ihren Anteil doch immer noch 108 Taler und einige Groschen, und man soll Gott für Alles danken.“

Fröhlich überlegte sich von der Wichtigkeit der Angabe und erwiderte dann: „Nun, es ist allerdings kein Hauptgewinn, aber 108 Taler sind auch kein Blei, und die Sache freut mich um so mehr, als dies das erste Mal ist, daß ich in der Lotterie etwas gewinne. Ich hoffe, dieser Gewinn ist bloß der Vorläufer von anderen und größeren.“

„Mir aus der Seele gesprochen!“ sagte Weltmann lustig. „Sie wissen ja, was erst ein Vogel auf der Stange sitzt, da setzen sich mehr darauf, und was erst ein Gewinn ist, da kommen noch andere. Ich dringe Ihnen hier das Geld; suchen Sie mal Ihr Roos heraus.“

Weltmann schien genau zu wissen, wie man Leute vom Schlage Fröhlich's behandeln muß. Er zog aus seiner Rocktasche einen leinenen Beutel mit Silbergeld und kliperte mit demselben lange und so laut, daß Fröhlich's

und Magermilch Buch zu führen und die Bücher auf Verlangen dem Vorstande des Kommunalverbandes und den Beauftragten der Kreis- und Bezirksstellen zur Einsicht vorzulegen.

Ferner haben sie die bei ihnen etwa eingehenden Geldkarten der Versorgungsberechtigten aufzubewahren, auf Verlangen vorzuzeigen und nach Weisung des Kommunalverbandes abzuliefern.

§ 9. Die Molkereien haben die Butter, soweit sie nicht an die Selbstversorger zurückzugeben oder an die ihnen etwa zugewiesenen Versorgungsberechtigten zu liefern ist, dem Kommunalverband zur Verfügung zu halten und nach dessen Anweisung abzuliefern.

§ 10. Alle Milchzeuger müssen die nach Dedung des eigenen Bedarfs verbleibende Milch an eine Molkerei liefern, soweit sie hierzu bisher auf Grund der Anordnungen des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armee-Korps vom 16. Nov. 1915 oder des 18. Armee-Korps vom 12. Februar 1916 verpflichtet waren.

Den Eigenbedarf der Selbstversorger an Vollmilch lege ich auf Grund des § 3 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1100) hiermit auf täglich $\frac{1}{4}$ Liter für jeden Haushaltsangehörigen fest, sofern den Selbstversorgern keine Magermilch zur Verfügung steht. Wo Magermilch in Höhe von wenigstens $\frac{1}{2}$ Liter täglich für die Person zur Verfügung steht, hat der Selbstversorger für sich und seine Haushaltsangehörigen, soweit sie nicht Vollmilchversorgungs-berechtigte sind, keinen Anspruch auf Vollmilch. Den Vollmilchversorgungs-berechtigten sind die ihnen zustehenden Mengen Vollmilch zu belassen.

Für Rälber unter 6 Wochen dürfen durchschnittlich je 6 Liter Vollmilch täglich zurückgehalten werden.

Die Verfütterung von Vollmilch an Rälber, die mehr als 6 Wochen alt sind, sowie an Schweine ist verboten.

§ 11. Der Vorstand des Kommunalverbandes ist verpflichtet, auch andere Milchzeuger zur Lieferung der nach Dedung des eigenen Bedarfs verbleibenden Milch (§ 10) an eine Molkerei oder eine sonstige Sammelstelle anzuhalten, soweit die Lieferung durchführbar ist, und dabei den Preis und die Lieferungsbedingungen festzusetzen sowie über Streitigkeiten zu entscheiden, die sich aus der Lieferung ergeben.

Die bestehenden Anordnungen über die Lieferung von Frischmilch an Verbrauchsgebiete bleiben unberührt. (Schluß folgt.)

Zum 59jährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms.

Heil dem Kaiser! Mit diesem Rufe, in dem das deutsche Volk seine Verehrung, Liebe und Treue für Kaiser Wilhelm an dessen 59. Geburtstag zum Ausdruck bringt, verbindet sich das herzlichste Flehen von Millionen, daß der Lenker der Völker- und Menschen-Geschichte den stürmerischen Führer Deutschlands wie bisher, so auch fernerhin schützen, sichern und segnen möge, damit es ihm vergönnt sei, auf den glänzenden Lorbeerkranz, den unsere und unserer Verbündeten unübertrefflichen Helden im gewaltigen Kampfe mit der zahlreichen Feinde-Massenmacht seit zweieinhalb Jahren flechten, die Palme des Friedens zu legen! Mehr denn je gilt jetzt das Wort: „In Gottes Schutz schwebe dem Feinde Trutz!“ Kaiser Wilhelm, der seit dem Tage, an dem er den Thron seiner Väter bestiegen, kein anderes Streben und kein höheres Ziel kannte, als der Hüter der Friedens- und der allgemeinen Wohlfahrt zu sein, mußte im 27. Jahre seiner segensreichen Regierung notgedrungen und gezwungen zum Schwert greifen, um des Volkes Heil, das Recht und des Geistes Hort gegen eine Welt habgieriger, habgieriger Feinde zu verteidigen und zu sichern.

Welche verbrecherischen Pläne und Absichten diese Feinde unter Englands Führung erfassen haben und zu verwirklichen entschlossen sind, darüber ist kein Zweifel geblieben. Die Friedenshand, welche Kaiser Wilhelm und mit ihm seine Verbündeten wiederholt ihnen in voller Aufrichtigkeit dargeboten, wiesen sie mit Hohn und Spott und unter den denkbar größten Schmähungen und Verleumdungen, deren ihr heuchlerischer Lügenmund fähig ist, zurück. Dabei ließen sie ihre bisher verhängte Maske fallen und zeigten sich vor der ganzen Welt in ihrer wahren Gestalt. Wer bis dahin noch irgendwie die Hoffnung hegte, daß das Gefühl der Menschlichkeit die Feinde Deutschlands dazu bewegen könne, dem furchtbaren Völkermorden der Weltgeschichte durch Friedensverhandlungen ein Ende zu machen, der ist jetzt davon überzeugt, daß mit dem Geziß der Schlange kein Pakt geschlossen werden kann. Diese Mattern müssen mit der Schärfe des Schwerdes getroffen und für die Menschheit unschädlich gemacht werden für immer.

„Völker Europas, wahr! eure heiligsten Güter!“ schrieb einst Kaiser Wilhelm unter das bekannte Bild, das hinführte auf die Gefahren, die unserer christlichen Kultur vom fernen Osten her drohten. Die Mahnung zur Eintracht und zum Frieden, die damit ausgesprochen wurde, fand keinen Widerhall in den Herzen unserer seit 1914 vereinigten Feinde. Sie bemühen sich nicht nur keineswegs, die heiligsten Güter der christlichen Nationen zu schützen, sondern sie ließen sich auch von England, wie von einem bösen Zauberer, der nach der Welttyrannei drachtet, dazu verleiten, alles daran zu setzen, um Europas Länder zu verwüsten und in mörderischem Mordkampfe die Segnungen der christlichen Zivilisation dem Mammonismus zu opfern, der seit den Tagen des britischen Philosophen John Locke, des Verkündigers des schrankenlosen Materialismus, das „Evangelium“ Englands, des geldgierigen und herrschsüchtigen britischen Räuber-

Der Feind der Menschheit, den wir zu bekämpfen haben, ist in Wirklichkeit nichts anderes, als jener gewissenlose Materialismus, der sich wie eine verheerende Pest von Großbritannien aus verbreitet hat durch die Kulturwelt. Deshalb handelt es sich nicht nur um einen Krieg zwischen den Nationen, sondern auch — und zwar vor allem! — um einen solchen zwischen zwei Welt- und Lebensanschauungen. Und in diesem Kampfe ist unser Kaiser der Bannerträger derjenigen Weltanschauung, die allein der Menschheit zum Heile gereicht. Darum dürfen wir unverzagt der Zukunft entgegengehen. Denn Gott wird unsere Kraft stärken, damit wir in dem schweren Kampfe den Sieg über die Weltverberber erringen.

In dieser Zuversicht begehen wir zum dritten Male den Geburtstag Kaiser Wilhelms inmitten des Weltbrandes mit dem Rufe: Mit Gott für Kaiser und Reich, für der Völker Wohlfahrt und Gedeihen!

England und die Türkei.

Die Antwort der Verbandsmächte an den Präsidenten Wilson zeigt uns, daß unsere Feinde sich mit großen Eroberungsplänen beschäftigen. In diesem offiziellen Antwortschreiben wird zum ersten Mal festgelegt, daß eine vollständige Umgestaltung der Landkarte beabsichtigt wird. Man hat aus der Note vielfach den Eindruck gewonnen, daß Deutschland bei der Ausführung dieser Pläne in Bezug auf Gebietsverluste noch verhältnismäßig glimpflich wegkommen würde; Desterreich-Ungarn soll es schlechter und der Türkei am aller schlechtesten ergehen. Dieser Eindruck ist aber doch nicht richtig; es ist und bleibt Deutschland, auf das alles gemünzt ist. Das geht klipp und klar aus der englischen Auslegung und Begründung der Verbandsnote, die der englische Minister des Auswärtigen, Balfour, nach Washington telegraphiert hat, hervor.

Weshalb will England die Türkei vernichten?

Es unterliegt keinen Zweifel, daß England die Türkei aus Europa verbannen und den größten Teil ihres Gebietes aufteilen will. Warum das? In älteren Zeiten hatte der Staat der Osmanen einen Charakter, der die anderen europäischen Staaten wohl aus kulturellen und religiösen Gründen zu seinen Feinden machen konnte. Damals wollten die europäischen Mächte in einem Sinne, den unsere Zeit nicht mehr kennt, christliche Staaten sein, sie strebten danach, eine gewisse Kultureinheit zu bilden. In diesem Bestreben waren ihnen die asiatischen Mächte etwas fremde, ja feindlich. Aber gerade damals, als die politische Schwäche der Türkei den Gedanken ihrer Entfernung aus Europa, als eines Fremdkörpers im europäischen Staatensystem, der Ausführung erheblich näher gerückt hatte, war es England, das seine Hand über die Türkei hielt. Das geschah, als die türkische Herrschaft auf der Balkanhalbinsel die berühmte „orientalische Frage“ geschaffen hatte, die lange Zeit hindurch das Schreckbild aller europäischen Diplomaten und verantwortlichen Staatsmänner gewesen ist. Um alle Beunruhigungen zu beseitigen, kam die europäische Diplomatie oft und gern auf den Gedanken, die Türkei aus unserem Erdteil zu entfernen. Und gerade unter solchen Umständen war England der Befürworter der Türkei und damit, nach den damaligen Verhältnissen, zugleich der Gegner der Freiheit der kleinen Balkanvölker geworden.

Heute nimmt es den entgegengesetzten Standpunkt ein. Wo liegt der Grund dieses Wandels? Man kann zunächst sagen: England war eben damals der Gegner Russlands, das das meiste Interesse daran hatte, der Dardanellenstraße wegen die Türkei aus Europa zu verdrängen. Das war sicherlich ein Hauptgrund, aber England hatte viel politische Ziele und Absichten. Um die britische Gesamtpolitik in aller Ruhe durchführen zu können, brauchte England einen Brandherd in Europa, von dem von Zeit zu Zeit Funken aufflogen, die irgendwo in der Nachbarschaft zünden konnten, von diesen Konfliktmöglichkeiten auf den Balkanhalbinseln lebte England, wobei es nach Bedarf auf den Brandherd schärend oder löschend einwirkte.

Diese Verhältnisse haben sich gründlich geändert.

Rußland ist jetzt der Bundesgenosse Englands; das würde zwar kein Hindernis für die englische Politik sein, im Stillen gegen Rußland zu arbeiten, aber es erleichtert die äußere Behandlung der Sache. Die Hauptsache ist, daß England die Pläne des jetzt ihm befreundeten Rußland auf der Balkanhalbinsel nicht mehr zu fürchten hat, weil es ja ritter dem Deckmantel der gemeinschaftlichen Kriegsführung seine Weltmachstellung viel gründlicher und fester befestigen kann als bisher. England wird nämlich versuchen, auf Kosten der Türkei, zu Ägypten, den Besitz von Arabien und Mesopotamien hinzuzufügen. Dadurch wird allerdings der Schein erweckt, als ob der Türkei das schlimmste Los unter allen Feinden Englands zugebracht sei. Aber wie feinerzeit die Freundschaft Englands für die Türkei nur ein Mittel zur Erreichung weiter ausgreifender Zwecke war, so wird jetzt das Drängen Englands nach Aufstellung der Türkei nicht allein bestimmt durch die Aussicht auf Ägypten, Arabien und Mesopotamien, und noch weniger durch den Wunsch, Rußland am Bosphorus und den Dardanellen gefällig zu sein; alles das geschieht nur, um Englands Weltmachstellung zu befestigen durch neuen Besitz am Indischen Ozean und am Roten Meer, wodurch es Rußland wirksamer in Schach halten kann, durch die Erfüllung des alten russischen Volkstraumes am Bosphorus aber Deutschland zur dauernden Ohnmacht herabdrücken würde. Das geht aus der Depeche Balfours deutlich hervor. In ihr wird bestätigt, daß, ebenso wie die Türkei durch die bekannte Antwort der Verbandsmächte noch einmal an den Charakter dieses Krieges als eines Kampfes um ihr Sein oder Nichtsein erinnert worden ist, so auch wir in der Türkei eigene Lebensinteressen unseres Volkes gegen England zu verteidigen haben.

Die neueste Botschaft Wilsons.

Der Präsident der Vereinigten Staaten überrascht die Welt mit einer neuen Rundgebung für den Frieden, diesmal mit einer Botschaft an den Senat, die den uner-

schütterten Willen kundgibt, das Werk der Friedensvermittlung fortzusetzen. Die Botschaft nimmt einleitend Bezug auf die Stellungnahme der beiden kriegsführenden Mächtegruppen zu der ersten Friedensanregung des Präsidenten, sie sagt, daß man dadurch der endgültigen Erörterung der Bedingungen, die den Krieg beenden sollen, beträchtlich näher gekommen sei.

Der Krieg zur See.

Berlin, 23. Januar. Bei einer Unternehmung von Teilen unserer Torpedobootstreitkräfte kam es am 23. früh in den Hoofden zu einem Zusammenstoß mit englischen leichten Streitkräften. Hierbei wurde ein feindlicher Zerstörer während des Kampfes vernichtet, ein zweiter wurde nach dem Gefecht von unseren Flugzeugen in flammendem Zustande beobachtet. Von unseren Torpedobooten ist eines durch erlittene Sabotage in Seenot geraten und hat nach eingegangenen Meldungen den holländischen Hafen IJmuiden angelaufen. Unsere übrigen Boote sind vollständig mit geringen Verlusten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Die Munitionsexplosionen in London, 70 Tote.

Amliche Verlustliste von der Explosion der Londoner Munitionsfabrik: Männer tot 44, schwerverwundet 19, leichtverwundet 155; Frauen tot 11, schwerverwundet 34, leichtverwundet 102, Kinder tot 14, schwerverwundet 19, leichtverwundet 71. Die Unglücksstelle ist sorgfältig durchsucht worden; man glaubt, daß diese Liste vollständig ist.

Zustände in der russischen Armee.

Ein gefangener Russe des 17. sibirischen Schützenregiments sagt aus: Das 17. und 18. sibirische Schützenregiment waren bei den letzten Kämpfen im Bräudenlopf von Riga für den ersten Angriff bestimmt worden, sie weigerten sich jedoch vorzugeben, da das 1. Bataillon des 17. sibirischen Regiments nicht angreifen wollte. Die Offiziere des Bataillons machten keinen Versuch, ihre Leute umzustimmen und trafen auch sonst keine Vorbereitungen zu einem Angriff. Sie verblieben vielmehr in ihren Stellungen, so, als ob nie ein Angriffsbefehl gegeben worden wäre. Darauf wurden die sibirischen Schützenregimente 17 und 18 durch die sibirischen Schützenregimente 19 und 20 abgelöst und kamen in Reservestellung. Dort wurde das 1. Bataillon des 17. sibirischen Schützenregiments durch die drei anderen Bataillone desselben Regiments entwaффnet. Dies gelang aber erst nach $1\frac{1}{2}$ tägigen Verhandlungen, da die Mannschaften des 2. und 4. Bataillons sich weigerten, auf ihre Kameraden zu schießen. Hierauf wurden noch am selben Tage 24 Leute des 1. Bataillons kurzerhand erschossen, 40 weiteren Mannschaften steht noch dasselbe Los bevor. Das ganze Bataillon wurde darauf ohne Waffen ins Innere des Landes transportiert.

Die englischen Arbeiter und der Krieg.

Am Dienstag ist der Kongreß der Arbeiterpartei in Manchester eröffnet worden. 700 Delegierte, darunter Minister Henderson waren erschienen. Der Kongreß hat mit großer Mehrheit den Eintritt von Mitgliedern der Arbeiterpartei in die Regierung gebilligt.

Neue Unruhen in Irland.

Nach in Holland eingetroffenen englischen Blättern ist es in einer politischen Versammlung in Dimerid (Südwest-Irland) zu einer englandfeindlichen Kundgebung gekommen, die die Polizei zum Einschreiten veranlaßte.

Weitere Meldungen aus Dimerid besagen:

In einer Versammlung in Dimerid in Westirland entstand, als der englische Abgeordnete Lundy das Wort nehmen wollte, ein gewaltiger Lärm. Man rief in irischer Sprache: „Zum Kampf, Rebellen! Geduldet der Ulsterwoche!“ Tausende Leute, welche mit Stöcken bewaffnet waren, stürmten die Rednerbühne. Lundy verteidigte sich mit einem Stuhl, wurde aber verwundet. Die Polizei schritt zwar ein, nahm aber keine Verhaftungen vor.

Flüchtlingselend.

30 000 gestorben.

Aus einem Bericht des „Utro Rossija“ wird ersichtlich, daß nach einer holländischen Schätzung infolge von Seuchen, Entbehrungen und Kälte mindestens 30 000 Flüchtlinge rumänischer Nationalität gestorben sind.

In Rischinev mußte ein eigener großer Friedhof für diese derart umgekommenen errichtet werden. Es sei wahrscheinlich, hat das Blatt, daß mindestens 300 000 rumänische Flüchtlinge, die sich heute nach Rußland gerettet haben, nicht mehr nach Rumänien zurückkehren werden.

Alle, die dahingehende Wünsche äußern, werden nämlich von der russischen Regierung in Rußland angefleht und dürfen so der rumänischen Volkswirtschaft verloren gehen. Die in Sassy erscheinende „Dpinia“ sieht darin eine ernste Gefahr für die Zukunft des rumänischen Volkes.

Die amtlichen Tagesberichte.

WTB. Amtlich. Großes Hauptquartier, 23. Januar. Weltlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nordöstlich von Armentieres drangen Erkundungsabteilungen bayerischer Regimenter in die feindlichen Gräben und lehrten mit einigen Gefangenen und Maschinengewehren zurück.

Gegen unsere Stellung nordwestlich von Fromelles vorgehende englische Trupps wurden abgewiesen.

Im übrigen befand sich nur zeitweilig nachlassender Dunst die Artillerie- und Fliegeraktivität.

